

Piraten	21.11.2019
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff  
Berücksichtigung des Baumschutzes bei Bauanträgen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

aufgrund einer anstehenden Fällung einer unter städtischen Baumschutz stehenden Rotbuche an dem neu gebauten Haus Friedrich-Ebert-Str.21a haben wir Ihnen am 23. September 2019 eine Anfrage geschickt, die Sie am 2. Oktober beantwortet haben. Für die ausführliche Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Frist bedanken wir uns!

Am 29. Oktober 2019 fand eine Akteneinsicht unserer Fraktion beim Grünflächenamt und am 12. November 2019 beim Bauordnungsamt in der Sache statt.

Der eigentlich völlig gesunde, beeindruckende Baum wurde leider zwischenzeitlich am 5. November gefällt. Bei der Akteneinsicht sind uns allerdings einige Ungereimtheiten und Fehler aufgefallen, die im Sinne des Schutzes weiterer Wittener Bäume bei zukünftigen Bauvorhaben geklärt werden sollten.

Beim Grünflächenamt wurde bei der Akteneinsicht durch die gut gepflegten und ausführlichen Unterlagen deutlich, dass der städtische Baumschutz über 18 Monate hinweg für den Erhalt des Baumes gekämpft hat. Er hat zunächst eine Fällgenehmigung abgelehnt und dann das Bauvorhaben begleitet, um dabei möglichst den Baum trotz der sehr nah an den Baum reichenden Bauarbeiten zu erhalten. Letztlich musste der Baumschutz dann doch die Fällgenehmigung erteilen, weil die Standfestigkeit des Baumes durch Schädigungen bei den genehmigten Baumaßnahmen – auch laut eines vom Bauherrn beauftragten Gutachtens – nicht mehr gegeben sein wird.

Bei der Akteneinsicht beim Bauordnungsamt hat uns interessiert, wie es dazu kommen konnte, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde, die zum Tod des geschützten Baumes führte. Zu unserer Überraschung wurde der Baum in den uns dort vorgelegten Akten mit keinem Wort erwähnt. Erst als wir nachfragten, ob es denn bei der Bearbeitung eines Bauantrags, zumal wenn ein geschützter Baum betroffen ist, keinerlei Zusammenarbeit mit dem Baumschutz gibt, wurde in die „Online-Beteiligung“ zu diesem Bauantrag geschaut. Dort findet sich erstaunlicherweise der auf dem 20. November 2017 datierte Eintrag „Keine Bedenken Baumschutz“, der im deutlichen Widerspruch zu der uns beim Grünflächenamt gezeigten Akte steht.

Daraufhin kontaktierten wir den Wittener Baumschutz, Herrn Heier, noch einmal telefonisch, um diesen Widerspruch zu klären. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass auch sein Vorgänger, Herr Ammersilge, im März 2017 seine Bedenken zu diesem Bauvorhaben in eine Datei niedergeschrieben hat. Der Widerspruch zwischen den demnach durchgängig vorhandenen Bedenken des Baumschutzes und dem beim Bauordnungsamt vorhandenen Eintrag „Keine Bedenken Baumschutz“ konnte also nicht einfach auf dem kurzen Dienstweg geklärt werden. Auch deshalb richten wir heute erneut eine schriftliche Anfrage an Sie.

Für uns ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Da diese Information bisher nur telefonisch erfolgte: können Sie bestätigen, dass der städtische Baumschutz bereits vor dem 20. November 2017 seine Bedenken festgehalten hat?
2. Wie gelangte der Eintrag „Keine Bedenken Baumschutz“ in die Online-Beteiligung des Bauantrags?
3. Wer hat ihn vorgenommen?
4. Wer ist berechtigt einen solchen Eintrag zum Thema Baumschutz vorzunehmen und warum?
5. Wie ist generell sicher gestellt, dass kein Unberechtigter Einträge bei der Online-Beteiligung vornimmt? Wurde geprüft, ob und wie sich die vorgesehenen Sicherheitsmechanismen umgehen lassen? Was waren die Ergebnisse solcher Prüfungen? Sind oder waren Lücken bekannt? Wie könnten die vorhandenen Sicherheitsmechanismen etwa durch Social Engineering umgangen werden?
6. Erst auf Nachfrage bekamen wir bei der Akteneinsicht beim Bauordnungsamt Einblick in die Online-Beteiligung. Wie ist generell sichergestellt, dass Ratsmitglieder bei Wahrnehmung ihres Akteneinsichtsrechts den vollständigen betreffenden Vorgang gezeigt bekommen?
7. Im Sinne des Schutzes weiterer Bäume in Witten: wie wird in Zukunft sichergestellt, dass Bedenken des städtischen Baumschutzes bei der Bearbeitung von Bauanträgen berücksichtigt werden und es nicht mehr zu solchen Fehlern kommt?
8. Wie kann die Kommunikation zwischen Baumschutz und Bauordnungsamt verbessert werden, damit die Bedenken des Baumschutzes in Zukunft besser bei Bauvorhaben berücksichtigt werden?
9. Wo wird die Ersatzpflanzung für die gefälltte Rotbuche vorgenommen und bis wann muss diese durchgeführt sein? Wie wird die Durchführung kontrolliert?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und viele Grüße,

Roland Löpke (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe (Ratsmitglied PIRATEN)

Hermann Claßen (Ratsmitglied bürgerforum)